

## *Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)/Kommissionsvertrag „Mode-Fee“*

Im Auftrag des Kunden verkaufen wir in mittlerem bis gehobenerem Preissegment gebrauchte Kinderbekleidung, Kinderspielzeuge, Kinderbücher, Accessoires sowie Damenbekleidung und Accessoires; in kleineren Mengen auch Herrenbekleidung.

Diese können gelegentlich auch neu sein und stehen bis auf wenige Ausnahmen nicht im Zusammenhang mit dem Kundenauftrag.

### *Kommissionsartikel/ Kommissionsverkauf*

Es werden nur Artikel in einem optisch ansprechenden, sauberen und mängelfreien Zustand entgegen genommen. Die an uns übertragenen Artikel sollten Sie in geeigneten Transportbehältnissen (z.B. Umzugskarton, Wäschekörben oder Koffer) zu uns in den Laden bringen.

Die von Ihnen angebotenen Artikel sollten nicht zerknittert und frisch gewaschen sein. In Ausnahmefällen kommen wir nach telefonischer Absprache zu Ihnen nach Hause und unterstützen/beraten Sie in der Zusammenstellung, im Listing und Preisfindung der Artikel. Machen Sie sich bitte schon im Vorfeld Gedanken über Ihre Preisvorstellung zu jedem einzelnen Artikel.

Eine zügige Abwicklung Ihres Auftrages ist somit gewährleistet und erleichtert uns die Übernahme in unser Ladengeschäft. Der tatsächliche Verkaufspreis der Artikel obliegt der Mode-Fee und nicht dem Eigentümer. Es wird vereinbart, dass die Mode-Fee im Einzelfall einen Nachlass von max. 25 % auf den vorher mit Ihnen persönlich abgestimmten Übernahmepreis in unser Ladengeschäft gewähren kann, um den Verkauf während des Kommissionszeitraumes weitestgehend sicherzustellen. Es sei denn, es wurde mit dem Eigentümer vorher ein ausdrücklicher Verkaufspreis vereinbart. Die Rabattierung geht nicht zu Lasten des Mode-Fee Verkaufserlöses.

### *Artikelerfassung*

Bei direkter Übergabe der von Ihnen angebotenen Artikel im Ladengeschäft, werden wir diese gemeinsam (falls nicht vorab erledigt) mit Ihnen in unseren Lieferschein aufnehmen und parallel den gewünschten Erlös festlegen und niederschreiben. Werden die zu veräußernden Artikel mit bereits ausgefüllten Lieferschein an uns übergeben, so werden direkt bei Übergabe die Artikel mit dem Listing abgeglichen und die gewünschten Erlöse festgelegt. Sie erhalten von uns für Ihre Unterlagen einen Durchschlag/Kopie des Lieferscheins. Somit behalten Sie über die getroffenen Vereinbarungen und den uns zur Verfügung gestellten Artikeln die Übersicht. Bei größeren Liefermengen (mehr wie 25 Teile) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme bzw. via Email einen Übergabetermin zu vereinbaren.

### *Saisonal beeinflusste Sortimente*

Frühjahr- und Sommersortimente werden im Zeitraum Januar bis Ende Mai entgegengenommen. Herbst- und Wintersortimente können in den Monaten August bis Dezember berücksichtigt werden.

### *Kommissionsware*

Die Ware kann maximal 4 volle Monate in der Mode-Fee als Angebot verbleiben (ab Datum der Anlieferung). Die zeitliche Limitierung ist besonders auf die Saisonübergänge anzuwenden!

Längere Angebotszeiten sind gesondert mit mir zu vereinbaren. Sollten die angebotenen Artikel nicht innerhalb der gesetzten Frist verkauft worden sein, so ist die Ware mit einer Kulanzzeit von 4 Wochen wieder abzuholen. In Ausnahmefällen wird die Ware auch zu Ihnen gebracht und kann ggf. abgerechnet werden.

Wenn Artikelbestände nicht vereinbarungsgemäß, spätestens nach verstreichen der Kulanzzeit von 4 Wochen, vom Eigentümer wieder abgeholt werden, gehen wir davon aus, dass Sie an einer Rückführung ihrer Kommissionsware nicht mehr interessiert sind. In diesem Fall gilt ohne weitere

Informationspflicht an den Eigentümer als vertraglich vereinbart, dass eine kostenlose weitere Verwendung der Kommissionsware durch den Kommissionär festgelegt werden kann; z.B. kostenlose Überlassung einer gemeinnützigen Institution. Ansprüche an Mode-Fee können in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.

## *Auszahlung*

Sie erhalten Ihren vereinbarten Kundenanteil nur auf Artikel, die auch tatsächlich verkauft worden sind. Die Auszahlung erfolgt anteilig im 50%igen Verkaufserlöses und bei Abholung der Restware (Vereinbarter Abholtermin, siehe Lieferschein und auch AGB). Freitag und Samstag werden keine Auszahlungen vorgenommen. Kundenanteile zu Einzelposition aus dem Lieferschein, können nicht während der Angebotsphase abgerufen werden!

Im Verzugsfall und Missachtung der geregelten Laufzeiten ohne triftigen Grund bzw. Information des Eigentümers an Mode-Fee, verwirkt der Eigentümer jegliche Ansprüche auf seinen Anteil. Diese Regelung betrifft nur die Lieferscheine, bei denen die Termine und Fristen überschritten wurden.

## *Umtausch*

Die gekauften Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen, da es sich im Regelfall um Gebrauchte und nicht um Neuware handelt.

## *Haftungsausschluss*

Mode-Fee haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auch die seiner Erfüllungsgehilfen. Weiterhin übernimmt Mode-Fee keine Haftung bei Diebstahl, Raub, Erpressung, Brand, Einsturz, Erdbeben, Sturm, Hagel, Wasser, Blitzschlag, Verluste oder Beschädigungen am Warenbestand des Kunden.

Die Kommissionsware ist nur während der Kommissionszeit und ausschließlich gegen Einbruch, Feuer- und Wasserschäden bis max. 5,00 EUR pro Stück versichert. Eine weitergehende Haftung des Kommissionärs, insbesondere für Beschädigungen, Verschmutzungen oder das Abhandenkommen der Ware wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der § 390 HGB ist ausdrücklich abbedungen, soweit der Verlust oder die Beschädigung der Kommissionsartikel nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Angestellte und sonstige Mitarbeiter des Kommissionärs.

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ Ort: .....

Telefon/Handy: .....

E-Mail: .....

Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Kommissionsvertrag die Geschäftsbedingungen an: Wilkau-Haßlau, den .....

Unterschrift: .....

**Mode-Fee– zauberhafte Second-Hand-Mode**

**Inhaber: Kathrin Fietz-Siemers**

**Rudolf-Breitscheid-Straße 19 in 08112 Wilkau-Haßlau**

**Telefon: 0160/ 95 62 31 30**